Arch+Ing
ZIVILTECHNIKER

ZT

NACHRICHTEN 4 / 2014

Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten
für Oberösterreich und Salzburg

ÜBERSICHT

- Brief des Präsidenten ..... Seite 3
- Kammervollversammlung 2014 ..... Seite 4
- DAIDALOS - Architekturpreis für innovative Projekte ..... Seite 6
- Antrittsbesuche ..... Seite 8
- Auflösung des Sterbekassenfonds ..... Seite 9
- Sammelpublikation LM.VM ..... Seite 10
- Verlautbarung Kammerwahlen 2014 - Nachrückungen/Nachwahl ..... Seite 11
- Film „Häuser für Menschen“ ..... Seite 11
- Ziviltechniker informierten auf der SIM 2014 ..... Seite 12
- Vortrag „Die Schale ohne Schalung“ ..... Seite 13
- Zwei Tage im Zeichen des Wassers - Planertag OÖ und Fachgespräch Sbg. ..... Seite 14
- Impulswoche >technik bewegt< ..... Seite 16
- Symposium Superstadt ..... Seite 17
- Die E-Vergabe neu ..... Seite 18
- Verlängerung der Schwellenwerteverordnung bis Ende 2016 ..... Seite 19
- Aus der Rechtsprechung ..... Seite 20
- Gebäudemiete und Vergaberecht - EuGH-Urteil „Bari“ ..... Seite 21
- Neue gesetzliche Bestimmungen und Gesetzesänderungen ..... Seite 22
- Wir begrüßen unsere neuen Mitglieder ..... Seite 24
- Vereidigung des Präsidenten ..... Seite 25
- Personalia ..... Seite 25
- Veranstaltungshinweise ..... Seite 26
- Weihnachtsgrüße ..... Seite 26
- Impressum ..... Seite 27

Im Sinne einer besseren Lesbarkeit wird auf die geschlechterspezifische Formulierung verzichtet. Selbstverständlich sind Frauen und Männer gleichermaßen angesprochen.

BRIEF DES PRÄSIDENTEN

Präsident BR h.c. DI Rudolf Kolbe © Otto Hainzl

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

heuer standen wieder zahlreiche Projekte, Aktivitäten und Herausforderungen auf dem Programm. Sehr erfreulich ist, dass unser Berufsstand an einem Strang zieht. So stand beispielsweise die Kammervorstandsklausur zu Beginn der neuen Funktionsperiode ganz im Zeichen einer konstruktiven Zusammenarbeit. Architekten und Ingenieurkonsulenten haben im Rahmen des Workshops mehrere einheitliche Zukunftsziele definiert. Und wir haben uns vorgenommen, dieses gemeinsam erstellte Arbeitsprogramm noch weiter zu verfeinern und umzusetzen.

Das Konzept, Schwerpunkte in Form eigener Informationsveranstaltungen zu behandeln, hat sich bewährt. Dabei liegt der Fokus jeweils auf einem speziellen Thema und es gibt auch ausreichend Zeit, um auf die Fragen und Anregungen der Zuhörerschaft eingehen zu können. Die rege Beteiligung unterstreicht den besonderen Stellenwert. So konnten wir beispielsweise bei unseren Veranstaltungen zur Auflösung des Sterbekassenfonds zahlreiche Besucher begrüßen. Auf großes Interesse stießen auch die Vorträge von Univ.-Prof. Hans Lechner zu den Leistungs- und Vergütungsmodellen (LM.VM).

Die Kammervollversammlung ging heuer in den von Riepl&Riepl erweiterten und neugestalteten Räumlichkeiten der Arbeiterkammer in Linz über die Bühne. Die Kolleginnen und Kollegen wurden ebenso wie die Ehrengäste vom Referenten DI Dr. Georg Vavrovsky in seinen Bann geschlagen. Mit seinen Gedanken zur Vergabe geistiger Dienstleistungen bewies der ehemalige ÖBB-Vorstand einmal mehr seine Expertise und Meinungsführerschaft zu einer richtigen Vergabepolitik.

Von Erfolg gekrönt war wie in bereits gewohnter Manier die von den Oberösterreichischen Nachrichten mit Unterstützung unserer Kammer organisierte Daidalos-Preisverleihung. Heuer gab es erneut eine Vielzahl an qualitativ hochwertigen Einreichungen. Ich freue mich über die zahlreichen innovativen Projekte, die in der Tabakfabrik vor den Vorhang geholt wurden, und gratuliere den Preisträgern recht herzlich. Das große Interesse an der Veranstaltung zeigt, dass unser Berufsstand ein hohes Ansehen in der Öffentlichkeit genießt.

Auch im kommenden Jahr wollen wir den erfolgreichen Kurs weiter fortsetzen. Das gemeinsame Auftreten und Nutzen der Kontakte zu politischen und gesellschaftlichen Entscheidungsträgern trägt dabei immer mehr Früchte. Im Gespräch mit Wohnbaugesellschaften konnten mehrfach Rahmenbedingungen von Wettbewerben verbessert oder solche überhaupt erst auf den Weg gebracht werden. Zuletzt konnte durch Verhandlungen die schon getroffene Entscheidung des Auslobers für einen nichtoffenen Wettbewerb betreffend den geplanten Neubau der Medizinfakultät in Linz noch revidiert und ein offener Architekturwettbewerb fixiert werden.

Für 2015 wünsche ich Ihnen und Ihrer Familie alles Gute und würde mich freuen, Sie bei der traditionellen TechnikerRedoute am 6. Februar im Palais Kaufmännischer Verein begrüßen zu dürfen.

Ihr Rudolf Kolbe

KAMMERVOLLVERSAMMLUNG 2014

Die Kammervollversammlung fand heuer in den Räumlichkeiten der Arbeiterkammer in Linz statt. Mit seinem Festreferat „Gedanken zur Vergabe geistiger Dienstleistungen“ zog Baurat DI Dr. Georg Vavrovsky im öffentlichen Teil das Publikum in seinen Bann.

Interner Teil:
Kammerpräsident Rudolf Kolbe eröffnete die Vollversammlung. Eingangs erwähnte er den Kammerumbau und stellte die neue Kammerführung vor. Anschließend berichtete Kolbe über laufende Aktivitäten der derzeitigen Funktionsperiode. So verwies er auf erfolgreich umgesetzte Projekte und informierte unter anderem darüber, dass für die geplante Medizinfakultät in Linz ein offener Architekturwettbewerb ausgeschrieben wird. Neben Agenden der Länderkammer berichtete Kolbe auch von europaübergreifenden Entwicklungen (Berufsanerkennungsrichtlinie, Transparenzinitiative, Vergaberichtlinie) und über Themen aus der Bundeskammer (Berufsgesetznovelle…).

Vizepräsidentin Olivia Schimek-Hickisch stellte die neuen Mitglieder vor und freute sich, wieder über einen Zuwachs berichten zu dürfen. Zudem gab sie einen Überblick über die im Jahr 2014 stattgefundenen Veranstaltungen. Dazu zählten beispielsweise Fixpunkte wie die Sommerfeste in Linz und Salzburg. Des Weiteren berichtete sie über Informationsveranstaltungen (SIM-Studieninformationsmesse, ZIB, Auflösung des WE-Sterbekassenfonds…), über Ausstellungen („Anything Goes“, Ortsbildmesse…) sowie über Vorträge (LM. VM.-Vortrag von Prof. Lechner…) und zahlreiche weitere Aktivitäten.

Es folgten die Berichte des Sektionsvorsitzenden der Architekten Heinz Plöderl sowie des, kurz vor der Kammervollversammlung im Rahmen von Nachwahlen, neu gewählten Sektionsvorsitzenden der Ingenieurkonsulenten Harald Schlosser. Plöderl sprach in seinem Rückblick über Themen wie Raumplanung-Städtebau, Wettbewerbe, Gestaltungsbeirat sowie Interdisziplinäres und appellierte an alle Mitglieder, sich aktiv an den Entscheidungsprozessen zu beteiligen. Harald Schlosser freute sich, die neue Funktion zu bekleiden und ging kurz auf die Arbeit seines Vorgängers Joachim Kleiner ein.

Für die Präsentation des Rechnungsabschlusses und des Voranschlages zeichnete Finanzreferent Rudolf Wernly verantwortlich. Die Anträge über die Finanzgebarung der Kammer wurden von den anwesenden Personen einstimmig beziehungsweise einhellig angenommen. In ihrer Funktion als Rechnungsprüfer wurden Ludwig Landskron und Dieter Heintzel bestätigt.

Zahlreiche Mitglieder sind gekommen © Arch+Ing

Öffentlicher Teil:

Nach der Begrüßung von Präsident Kolbe standen, bevor Georg Vavrovsky sein Impulsreferat hielt, mehrere Grußworte auf dem Programm.
So sprach Landtagsabgeordnete Eva Maria Gattringer, die in Vertretung von Landeshauptmann Dr. Josef Pühringer gekommen war, von der bedeutenden gesellschaftlichen Verantwortung der Ziviltechniker. Das Qualitätsmerkmal des Berufsstandes strich auch Franz Molterer, stv. Direktor der Arbeiterkammer OÖ, hervor. Ein Präsent an Rudolf Kolbe überreichte Ing. Hladik, Präsident der Ingenieurkammer Tschechien, der die gute Zusammenarbeit mit der Länderkammer in den Fokus seiner Grußworte stellte.

Denn von der Art und der Form des Vergabeverfahrens hänge es schließlich ab, ob der Qualität eine Chance geboten wird, sich entfalten zu können. Laut Vavrovsky wird sich Qualität nur dort entfalten können, wo dem Vertrauen des Auftraggebers in das Leistungsversprechen eines Bieters wieder ein entsprechender Stellenwert eingeräumt wird. Vavrovsky bediente sich in seinem Impulsreferat Mönch Augustinus, der die Zeitachse Vergangenheit – Gegenwart – Zukunft beschrieb. Kern der Aussage ist, dass es darum gehe, in der Gegenwart die notwendigen Maßnahmen für die Zukunft zu setzen. Das gelte insbesondere auch für die Vergabe von geistigen Dienstleistungen.

Präsident Kolbe, Vizepräsidentin Schimek-Hickisch und BR h.c. DI Dr. Georg Vavrovsky © Arch+Ing

Das Saxophon Quartett SaxArt © Arch+Ing

Mit Spannung wurde das Festreferat von Georg Vavrovsky erwartet, der mit seinen „Gedanken zur Vergabe geistiger Dienstleistungen“ klare Worte für aktuelle Herausforderungen fand. Es sei entscheidend, dass dem Auftraggeber die Qualität der bestellten Leistung bewusst ist.

Abgerundet wurde die Kammervollversammlung durch ein anschließendes gemütliches Beisammensein – für stimmungsvolles Ambiente sorgte das Saxophon Quartett SaxArt.

Richard Scheicher

DAIDALOS
ARCHITEKTURPREIS FÜR INNOVATIVE PROJEKTE

Mit der Verleihung des Architekturpreises Daidalos würdigen die Oberösterreichischen Nachrichten innovative Bauprojekte. Am 25. November 2014 holten die Organisatoren in Kooperation mit der Ziviltechnikerkammer, dem afo architekturforum oberösterreich und den Partnern Land OÖ, Hypo, erdgas oö und Generali wieder die besten Projekte vor den Vorhang.

Vergeben wurde der Daidalos wieder von einer unabhängigen Fachjury. Unter dem Vorsitz der Tiroler Architektin Kathrin Aste wählte die Jury aus insgesamt 89 Einreichungen die „zukunftsweisendsten Lebensorte“ aus. Voraussetzung für die Teilnahme waren Bauten, die im Zeitraum 2010 bis 2014 fertiggestellt wurden und ihren Standort in Oberösterreich haben.

Bei der Begutachtung der Einreichungen sei der Fachjury klar geworden, dass sie sich nicht auf eine bestimmte Typologie oder Nutzung festlegen konnte. „Die guten Projekte seien vielschichtige Bauwerke, in denen Lernen, Wohnen, Kultur, Essen, einfach das Leben zusammenkomme“, so Kathrin Aste.

Die Fachjury entschied sich schließlich für das Schul- und Kulturzentrum in Feldkirchen von Fasch&Fuchs sowie für die Landwirtschaftliche Fachschule in Haid von Raimund Dickinger und Mario Ramoni. Gemeinsam mit OÖN-Herausgeber Rudolf Cuturi beziehungswiese Kammerpräsident Rudolf Kolbe überreichte die Fachjury den Daidalos an die Preisträger.

Präsident Rudolf Kolbe (li.) gratuliert dem Team von Fasch&Fuchs. Über den Erfolg freuen sich auch die Feldkirchner Volksschuldirektorin Brigitte Rechberger (4.v.r.) und Feldkirchens Bürgermeister Franz Allerstorfer (5.v.r.)
© Volker Weihbold

Jurymitglied Lorenz Potocnik (li.) und OÖN-Herausgeber Rudolf Cuturi (re.) zeichnen Raimund Dickinger aus
© Volker Weihbold

Landesrat Max Hiegelsberger (li.) und Jurymitglied Simon Speigner (re.) überreichen den Sonderpreis an Josef Fink
© Volker Weihbold

Über einen Sonderpreis für kommunale Bauten, unter der Patronanz von Landesrat Max Hiegelsberger, durfte sich das Team von Fink Thurnher für das Agrarbildungszentrum Salzkammergut in Altmünster freuen.

Durch den Abend in der Tabakfabrik führte Moderatorin Elisabeth Eidenberger. Mit rund 200 Gästen war die Veranstaltung sehr gut besucht. Nach der stimmungsvollen Gala luden die Organisatoren zum gemeinsamen Ausklang mit Buffet. Für die musikalische Umrahmung zeichnete Karlheinz Schmid und seine Band Stelzhamma verantwortlich.

Die Preisträger-Projekte

Landwirtschaftliche Fachschule Ritzlhof, Haid | Raimund Dickinger, Mario Ramoni (Vorchdorf, Innsbruck) © Markus Bstieler

Schul- und Kulturzentrum, Feldkirchen | Fasch&Fuchs (Wien) © Hertha Hurnaus

Agrarbildungszentrum Salzkammergut, Altmünster | Fink Thurnher (Bregenz) © Walter Ebenhofer

Richard Scheicher

ANTRITTSBESUCHE

Die Kammervertreter machten sich wieder auf den Weg, um mit Landespolitikern über aktuelle Anliegen zu sprechen. Die Termine fanden im September und November statt. In Oberösterreich waren die Kammervertreter bei Landesrat Manfred Haimbuchner und bei Landesrat Michael Strugl zu Gast. In Salzburg besuchten sie Landesrat Hans Mayr.

Bei Wohnbaulandesrat Manfred Haimbuchner sprachen die Kammervertreter mehrere Themen an. Der Standardausstattungskatalog für den geförderten Wohnbau in OÖ steht weiter in der Kritik der Architekten, da dieser einem qualitätsvollen Wohnbau entgegen steht. Die Sinnhaftigkeit einzelner Punkte ist aus Planersicht nicht nachvollziehbar. Die Architekten bekennen sich zum leistbaren Wohnbau. Allerdings darf hierbei der Blick nicht nur auf die Baukosten gerichtet werden. Um zielgerichtet Verbesserungsvorschläge einbringen zu können, wäre die Kenntnis der tatsächlich abgerechneten Kosten für Wohnbauprojekte wichtig. Neuerlich wurde an Landesrat Haimbuchner das Ersuchen gerichtet, in diese Thematik rechtzeitig eingebunden zu werden. Des Weiteren wurde von den Kammervertretern das Anliegen vorgebracht, dass im geförderten Wohnbau ab einer bestimmten Projektgröße die Ausschreibung von Architekturwettbewerben vorgesehen werden soll.

Im Rahmen des Antrittsbesuches bei Wirtschaftslandesrat Michael Strugl betonte Präsident Rudolf Kolbe, dass es Unternehmensförderungen gibt, die an die Mitgliedschaft bei der Wirtschaftskammer gebunden sind. Ziviltechniker erbringen ebenfalls einen Teil der Wirtschaftsleistung, werden aber von manchen Förderungen ausgeschlossen. Bei der Novellierung der entsprechenden Gesetze und Verordnungen sollten Verbesserungen berücksichtigt werden. Im Zusammenhang mit der konzeptiven Raumplanung ist eine frühzeitige Bürgerbeteiligung ein wichtiger Aspekt. Die Ziviltechniker möchten in die Beratungen zur ROG Novelle eingebunden werden. Strugl unterstützte den Vorschlag und sagte zu, die Fachabteilung darüber zu informieren. Beim Thema Strukturreform in der Landesverwaltung und der damit verbundenen Beauftragung von außeramtlichen Sachverständigen empfahl Strugl, sich direkt an Landeshauptmann Josef Pühringer zu wenden, da er für den internen Dienst verantwortlich ist.

In Salzburg sprachen die Kammervertreter die Problematik der Vergabe von Leistungen nach rein finanziellen Aspekten an. Heinz Plöderl, Sektionsvorsitzender der Architekten, wies darauf hin, dass Ziviltechniker an die Grenzen der Wirtschaftlichkeit stoßen. Landesrat Hans Mayr unterstützt den Vorschlag, dass auch zukünftig von General- und Totalübernehmerausschreibungen abzusehen ist und diese nur in Ausnahmefällen zur Anwendung kommen. Mayr betonte des Weiteren, dass ihm bei der Realisierung von Projekten, die Bewertungskriterien architektonische Gestaltung, Preis und Nachhaltigkeit (Lebenszykluskosten) am Wichtigsten sind. Diese müssen gleichwertig in die Beurteilung von Wettbewerbsprojekten einfließen.

AUFLÖSUNG DES STERBEKASSENFONDS

Mit dem Pensionsfondsüberleitungsgesetz hat der Gesetzgeber die Schließung des Sterbekassenfonds zum 31. Dezember 2013 festgelegt. Vom Kammertag wurde das Statut mit den Regelungen über die Verteilung des Kapitals an die Mitglieder beschlossen. Nach bescheidmäßiger Festlegung der individuellen Auszahlungsbeträge erfolgt ab März/April 2015 die Auszahlung der Mitgliederanteile.

In zwei Informationsveranstaltungen am 4. November in der Geschäftsstelle in Salzburg und am 6. November in der Kammerdirektion Linz informierten sich rund 100 interessierte Personen über den aktuellen Stand im Zusammenhang mit der Abwicklung des Sterbekassenfonds. Dr. Bernhard Wisleitner, Geschäftsführer der Wohlfahrtseinrichtungen, und die Kuratoren unserer Länderkammer, Vizepräsidentin Architektin Olivia Schimek-Hickisch und Dipl.-Ing. Dieter Wenter, präsentierten den Status und standen für Fragen zur Verfügung.

Zur Abwicklung des Sterbekassenfonds sieht das Gesetz im Wesentlichen vor, dass das Kapital auf die beitragszahlenden Mitglieder nach versicherungsmathematischen Methoden aufzuteilen und auszuzahlen ist. Die Sterbekasse basierte auf einem Umlagesystem und einer gesetzlichen Mindestrücklage in Höhe des Sterbegeldaufwandes des vorangegangenen Jahres. Das tatsächlich zu Verteilung kommende Kapital des Sterbekassenfonds beträgt mit € 19,5 Mio. ein Vielfaches dieser gesetzlich vorgesehenen Mindestrücklage.

Für die Verteilung dieses Kapitals nach versicherungsmathematischen Grundsätzen wurden ein Gutachten von Versicherungsmathematikern der Heubeck AG sowie Rechtsgutachten von Dr. Schnitzer und Univ.-Prof. Dr. Mayr eingeholt. Die individuellen Anteile werden in Entsprechung dieser versicherungsmathematischen Grundsätze für jedes am Sterbekassenfonds teilnehmende Mitglied bescheidmäßig festgestellt. Der Zeitplan sieht vor, dass die Bescheide Ende November zugestellt werden. Jene Mitglieder, deren Bescheide in der Folge in Rechtskraft erwachsen, werden ihre Anteile im März/April 2015 ausbezahlt bekommen.

Eine von den Wohlfahrtseinrichtungen erstellte Tabelle gibt einen guten Überblick in welcher Höhe die Auszahlungen erwartet werden können. Die Tabelle geht von der Altersklasse 38 – dem durchschnittlichen Eintrittsalter von Ziviltechnikern – aus. Demnach beträgt beispielsweise der durchschnittliche Auszahlungsbetrag für Mitglieder des Jahrgangs 1942 die Höhe von € 4.500,- und für Mitglieder des Jahrgangs 1955 die Höhe von € 2.000,-.

Wie in der Vergangenheit auch das Sterbegeld, unterliegt die Auszahlung der Anteilsbeträge ebenfalls der Einkommenssteuer. Es besteht daher die Möglichkeit eine Auszahlung in zwei Teilbeträgen zu beantragen. Dieser Antrag ist bis 31. Jänner 2015 mit einem Formular zu stellen. Dieses Formular sowie weitergehende Informationen, wie etwa die angeführte Übersichtstabelle, finden Sie auf der Website der Wohlfahrtseinrichtungen www.arching.at/bund/we.

SAMMELPUBLIKATION LM.VM

Auf Initiative der Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten hat Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Hans Lechner, Institut für Baubetrieb und Bauwirtschaft der TU Graz, nach vorangegangener öffentlicher Ausschreibung eine Sammelpublikation von Leistungsbildern und Kalkulationshilfen über ein breites Spektrum der Ziviltechnikerleistungen gemeinsam mit Auftraggebern und Planern erarbeitet. Diese Sammelpublikation mit der Bezeichnung LM.VM (Leistungs- und Vergütungsmodelle) liegt nunmehr vor.

Im Rahmen von Informationsveranstaltungen hat Univ.-Prof. Lechner einen Überblick über die neue Sammelpublikation gegeben und Teile der von ihm ausgearbeiteten Leistungs- und Vergütungsmodelle in der Kammer in Linz und in der Geschäftsstelle in Salzburg vorgestellt.

Speziell ging Univ.-Prof. Lechner auf die allgemeinen Regelungen für Planerverträge (früher allgemeiner Teil) und die Objektplanung Architektur ein. Ein Thema war auch die Synchronisation von Objektplanung Architektur – Tragwerksplanung – Bauphysik – Technische Gebäudeausrüstung. Die Abstimmung dieser Fachbereiche untereinander ist ein wesentlicher Faktor für einen möglichst reibungslosen Planungsablauf, wobei hier dem Objektplaner eine wesentliche Koordinationsaufgabe zukommt. Auch das Leistungs- und Vergütungsmodell Objektplanung Architektur wurde im Detail vorgestellt. Dieses ist stark an das Deutsche Honorarmodell angeglichen worden.

Die neuen Leistungsmodelle sind auch auf der Homepage der Bundeskammer abrufbar. Innerhalb der verschiedenen Leistungsbereiche wird in der Regel zwischen Grundleistungen und optionalen Leistungen unterschieden. Letztere sind nicht in jedem Auftragsfall zwingend erforderlich, werden sie jedoch beauftragt, sind sie auch entsprechend zusätzlich abzugelten.

Da es der Kammer nicht gestattet ist, in die freie Kalkulation von Angeboten einzugreifen, stünde eine Empfehlung zur Verwendung der Vergütungsmodelle im Spannungsverhältnis mit dem Kartellrecht. Die Vergütungsmodelle stellt daher ausschließlich Univ.-Prof. Lechner, entsprechend der Ausschreibung, den Ziviltechnikern in elektronischer Form kostenlos unter http://zt.pmtools.eu zur Verfügung. Die Kalkulationshilfen bieten neben anderen Publikationen eine Hilfestellung bei der Kalkulation von Angeboten. Sie können und sollen die individuelle Kalkulation von Angeboten nicht ersetzen. Grundsätzlich zeigen sie mehrere alternative Berechnungswege mit Bandbreiten für eine Honorarkalkulation auf.

Erklärtes Ziel der Bundeskammer ist es in einem nächsten Schritt an Gebietskörperschaften und juristische Personen öffentlichen Rechts mit dem Vorschlag heranzutreten, im Sinne des § 33 ZTKG Honorarvereinbarungen auf Basis der Sammelpublikation zu schließen.

VERLAUTBARUNG KAMMERWAHLEN 2014 – NACHRÜCKUNGEN/NACHWAHL

Baurat h.c. Dipl.-Ing. Joachim Kleiner hat den Rücktritt vom Amt des Sektionsvorsitzenden der Sektion Ingenieurkonsulenten erklärt und seine Ziviltechnikerbefugnis ruhend gemeldet.
Als an nächster Stelle gewähltes Ersatzmitglied desselben Wahlvorschlages fällt gemäß § 39 Abs. 1 ZTKG Herr Dipl.-Ing. Norbert Mayr, Ingenieurkonsulent für Kulturtechnik/Wasserwirtschaft das freie Mandat im Sektionsvorstand Ingenieurkonsulenten zu.
Dipl.-Ing. Klaus Thürriedl, Zivilingenieur für Kulturtechnik/Wasserwirtschaft rückt gemäß § 39 Abs. 1 ZTKG in den Kammervorstand nach.
In der am 28. November 2014 erfolgten Nachwahl der Funktion des Sektionsvorsitzenden der Sektion Ingenieurkonsulenten wurde Dipl.-Ing. Harald Schlosser, Zivilingenieur für Bauwesen zum Sektionsvorsitzenden gewählt.

FILM „HÄUSER FÜR MENSCHEN“

Am 14. Oktober 2014 lud DAS KINO Salzburg, in Kooperation mit dem Filmemacher Reinhard Seiß, dem Verlag müry salzmann und der Ziviltechnikerkammer zur Präsentation des Films „Häuser für Menschen – Humaner Wohnbau in Österreich“.

Reinhard Seiß im Gespräch mit Ziviltechnikern und Kinobesuchern © Arch+Ing

Die Ziviltechnikerkammer unterstützte, neben zahlreichen Sponsoren, die Realisierung des Films und freute sich sehr über das große Interesse der Mitglieder und der Architekturszene. Anhand vier zeitloser heimischer Best Practice Beispielen gelang es Reinhard Seiß, bei der Präsentation in Das Kino, die Zuseher mit auf eine 125-minütige Reise in die Welt der Nachhaltigkeit des Wohn- und Siedlungsbaus zu entführen. Die Interviews zur Wohnzufriedenheit einzelner Darsteller und Bewohner wurden vom Publikum aufmerksam verfolgt und sorgten mitunter auch für Lachen.

Beate Dall

ZIVILTECHNIKER INFORMIERTEN AUF DER SIM 2014

Wer Technik studiert hat nicht nur Chancen auf einen guten Job, sondern auch auf einen potentiellen Traumberuf. Das versuchte die Ziviltechnikerkammer interessierten Schülerinnen und Schülern bei der Studieninformationsmesse (SIM) vom 17. – 19. September an der Johannes Kepler Universität in Linz zu vermitteln.

Bereits zum 7. Mal in Folge war die Ziviltechnikerkammer mit einem Beratungsstand auf der SIM präsent. An drei Messetagen informierten Architekten und Ingenieurkonsulenten Schüler darüber, wer Ziviltechniker überhaupt sind und welche Voraussetzungen für den Berufszugang notwendig sind.

Praktiker erzählten aus Berufsalltag und gaben Tipps zum Studium

Vom Architekten über den Vermesser bis hin zum Bauingenieur – Praktiker erzählten am Kammerstand auch in diesem Jahr wieder umfangreich aus ihrem Berufsalltag. Neben Erfahrungen aus dem Berufsleben konnten sich die Schüler am Messestand natürlich auch zu technischen Studienmöglichkeiten in ganz Österreich informieren.

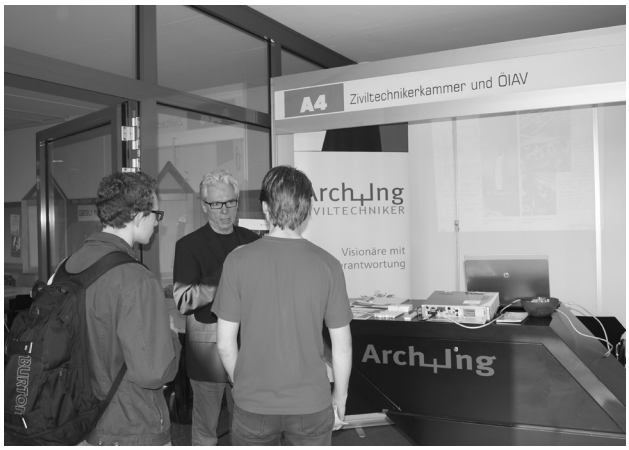

Ziviltechniker informieren auf der SIM 2014 © Arch+Ing

Die Kammer versuchte bei ihrem Infostand auf der SIM nicht nur Jugendliche für einen technischen Berufsweg zu begeistern, sondern auch die Vorteile einer selbstständigen und freiberuflichen Tätigkeit aufzuzeigen.

VORTRAG „DIE SCHALE OHNE SCHALUNG“

Eine Betonkuppel durch Aufblasen? Ingenieurkunst zum Staunen. In Kooperation mit der Wirtschaftskammer Salzburg (Innovations- und Forschungsstelle BAU) organisierte die Ziviltechnikerkammer einen Vortragsabend mit Prof. Johann Kollegger von der TU Wien.

Eine neuartige, an der TU Wien entwickelte Schalen-Baumethode beruht darauf, eine flach hergestellte Stahlbetonplatte mittels pneumatischer Strukturen und Vorspannung in eine räumlich gekrümmte Schale überzuführen.

Grund genug für die beiden Kammern Prof. Kollegger, Experte für Stahlbeton- und Massivbau, nach Salzburg einzuladen, um aus erster Hand zu erfahren, wie denn die innovative Methode und neu entwickelte Art der Überführung genau funktioniert und wo sie bereits Anwendung findet.

Mit seinem Vortrag „Die Schale ohne Schalung. Innovative Umsetzungen im konstruktiven Ingenieurbau am Beispiel von Eis- und Betonschalenbau“ versetzte der brillante Redner, unter anderem mit animierten Vortragsfolien und Videos, die Gäste in Staunen.

Prof. Kollegger bei der Demonstration des Grundprinzips durch eine Analogie aus der Natur © Arch+Ing

Der Vortrag wurde im Rahmen der Ausstellung „ANYHING GOES. Die neue Lust am Material in der Architektur“ (siehe ZT-Nachrichten 3/2014) veranstaltet. 196 Personen kamen zur Ausstellung in die Geschäftsstelle Salzburg, 35 Personen konnten sich für den Vortrag in der WKS begeistern.

Beate Dall und Sylvia Kleindienst

ZWEI TAGE IM ZEICHEN DES WASSERS –

PLANERTAG OBERÖSTERREICH

Am 28. Oktober 2014 fand zum zweiten Mal ein Planertag zum Thema Hochwasserschutz und gewässerökologische Verbesserungsmaßnahmen am Amt der Oberösterreichischen Landesregierung statt. Zu der vom Land Oberösterreich, der Ziviltechnikerkammer und der WKO organisierten Veranstaltung waren Planer aus allen Bereichen der Wasserwirtschaft, darunter auch etliche Ziviltechniker, geladen.

Organisator Mag. Felix Weingraber von der Abteilung Oberflächengewässerwirtschaft, Mag. Wolfmayr von den Ingenieurbüros sowie Dipl.-Ing. Norbert Mayr, Ingenieurkonsulent für KT-WW, begrüßten die Teilnehmer zu Beginn der Tagung. Die Gastgeber freuten sich über das erneute Zustandekommen der Tagung und die rege Teilnahme von Planern aus ganz Oberösterreich.

Im Laufe der Tagung wurden Themen wie der Nationale Gewässerbewirtschaftungsplan (NGP 2015), Umsetzung des NGP in Oberösterreich, Hochwasserrisikomanagementplan, Gefahrenzonenpläne und Rückhaltebecken behandelt. Dabei wurde auch erläutert, dass gewässerökologische Verbesserungsmaßnahmen weiterhin qualitativ hochwertig sein müssen und diese Leistungen, die eher umfangreicher werden, auch entsprechend honoriert werden müssen.

Dipl.-Ing. Norbert Mayr spricht über Gefahrenzonenpläne
© Arch+Ing

Wenn Sie in diesem Fachbereich tätig sind, von der Kammer jedoch keine Einladung zu diesem Planertag erhalten haben, ersuchen wir Sie, die Kammerdirektion zu verständigen, damit Sie in den Verteiler aufgenommen werden können.

FACHGESPRÄCH SALZBURG

Am 19. November trafen sich rund 30 Experten zum „Fachgespräch Wasserwirtschaft“ in der GS Salzburg. Die Ziviltechnikerkammer, vertreten durch Dipl.-Ing. Georg Felber (Ziv.Ing. f. Kulturtechnik u. Wasserwirtschaft), freute sich sehr über bekannte Kollegen und die Referatsleiter des Landes, die ALLE der Einladung folgten.

Fachgespräch Wasserwirtschaft © Arch+Ing

Der informative und ergebnisorientierte Nachmittag lies Ingenieurkonsulenten und Vertreter der Fachabteilung Wasserwirtschaft wieder ein Stück näher zusammenrücken.

In lockerer Atmosphäre demonstrierten die Referenten anschaulich die Organisation und Struktur der Fachabteilung Wasserwirtschaft NEU. Dem Themenblock behördliche Bauaufsichten wurde ebenso intensiv und kompetent Aufmerksamkeit geschenkt, wie der Entwicklung der Förderung. Eine Diskussion, bei der Anregungen und offene Themen besprochen wurden, rundete den Nachmittag ab.

Und auch ein „gemeinsames Projekt“ wurde ins Auge gefasst: Die Fachabteilung Wasserwirtschaft NEU und die Ziviltechnikerkammer wollen eine möglichst einfache „Orientierungshilfe“ bzw. ein „Leistungsbild“ für Ingenieurkonsulenten erstellen.

In rund einem Jahr soll es erneut ein „Fachgespräch Wasserwirtschaft“ geben, das die Teilnehmer wieder unkompliziert informiert und zusammenbringt.

Workshop Raumplanung >Stadt der kurzen Wege< © Arch+Ing

IMPULSWOCHE >TECHNIK BEWEGT<

Technik bewegte im November wieder mehr als 500 Schüler in Oberösterreich und Salzburg. Im Rahmen der österreichweiten Impulswoche lernten die Workshopteilnehmer, im Dialog mit Ziviltechnikern, erneut Teile des abwechslungsreichen Arbeitsalltages der Experten kennen und überraschten mit interessanten Aussagen.

„Jetzt weiß ich endlich, was diese Nägel im Boden sind“, so ein Schüler aus Salzburg, nach der Teilnahme am Vermessungsworkshop „Tachymeter, Theodolit & Co“. Ganz offensichtlich gefruchtet hat hier die Absicht der Impulswoche, die Ziviltechnikerkammerpräsident BR h.c. DI Rudolf Kolbe wie folgt beschreibt: „Zentrales Thema der Workshops ist es, den Jugendlichen sowohl relevante Inhalte, als auch Begeisterung für den technischen Beruf authentisch zu vermitteln.“

In den beiden Bundesländern Oberösterreich und Salzburg wurden an den fünf Workshoptagen 24 Workshops mit den Schwerpunkten Tragwerksplanung, Architektur, Verkehrsplanung, Raumplanung, Vermessungswesen, Maschinenbau und Wasserwirtschaft durchgeführt. Dank der motivierten Ziviltechniker und Vermittler wurde den Schülern, der 8. und 9. Schulstufe, erneut die Rolle der Experten als Lebensraumgestalter aufgezeigt. Die Ziviltechniker standen Rede und Antwort und gaben den Schülern Wissenswertes zu den technischen Berufen mit auf den Weg.

In Kooperation mit der Länderkammer OÖ und SBG führten das afo architekturforum oberösterreich und der Verein >architektur ● technik + schule< die Workshops direkt an den Schulen, im afo und im Kammerlokal Salzburg durch. Die österreichweite Koordination hatte wieder die Initiative Baukulturvermittlung (bink) mit Sitz in der Bundeshauptstadt inne, die sich besonders darum bemühte auch medientechnisch eine Brücke zur Öffentlichkeit zu schlagen.

Die Impulswoche >technik bewegt< wird im Jahr 2014 wieder als erfolgreiches Projekt der Nachwuchsförderung verbucht. Dass die Workshops auch die nächsten Jahre unbedingt wieder angeboten werden sollen, steht bereits jetzt für Lehrer und Ziviltechniker fest: „Die Schüler wollten gar nicht mehr aufhören zu bauen. Es ist schön, zu beobachten, wenn sie für eine Sache Feuer gefangen haben“, so eine Lehrerin aus Oberösterreich. „Ich hätte mir nicht gedacht, dass die Schüler so aktiv mitarbeiten. Es hat wirklich Spaß gemacht und ich kann mir vorstellen, öfter in Schulen zu gehen“, ergänzt ein begeisterter Ziviltechniker.

Workshop Architektur >Raum erforschen< © Schober-Pointinger

Im Vorfeld der Impulswoche wurden die Schüler heuer erstmals aufgerufen, ihre Sicht auf Technik im Alltag fotografisch festzuhalten und an einem Fotowettbewerb unter dem Motto >technik bewegt uns< teilzunehmen. Insgesamt wurden 30 Fotos aus sechs Bundesländern eingereicht. Als Preisträger gingen die Neue Mittelschule Leobersdorf und das Europagymnasium Auhof Linz hervor. Den Sonderpreis erhält die Polytechnische Schule Grieskirchen.

Beate Dall, Sylvia Kleindienst,
Birgit Schober-Pointinger

SYMPOSIUM SUPERSTADT

Bereits zum sechsten Mal lud die Kunstuniversität Linz zum Symposium Superstadt. Sabine Pollak, Leiterin des Studiengangs Architektur und Urbanistik, hieß bei der Veranstaltung zahlreiche Teilnehmer willkommen, die die Möglichkeit nutzten, sich offen an der Diskussion zu beteiligen.

Das diesjährige Symposium stand im Zeichen des Themas „Katastrophen“. Sabine Pollak begründete die Schwerpunktsetzung mit der problematischen Umweltsituation, wie etwa den Hochwasserkatastrophen in Oberösterreich. Im Rahmen des Symposiums näherten sich mehrere nationale wie internationale Vortragende dem Thema aus verschiedenen Blickwinkeln. So beleuchtete beispielsweise Kulturwissenschaftlerin Karin Harrasser die Präsenz von Katastrophenbildern in den Medien. Friedrich van Borries stellte aus architektonischer Sicht Lösungsvorschläge für Klimakatastrophen vor. Abgerundet wurde das Symposium mit einer Performance von Otmar Wagner, Musik und einer - passend zum Titel - „Superparty“ mit Buffet und Drinks.

DIE E-VERGABE NEU

Am 28.03.2014 wurden die neuen EU-Vergaberichtlinien zur Modernisierung des Vergaberechts im Amtsblatt der EU veröffentlicht. Aus ihnen geht wie erwartet hervor, dass die Pflicht zur Umsetzung der E-Vergabe kommt. In den Richtlinien wird aber auch schon im Detail definiert, zu welchem Zeitpunkt welcher Teil des Vergabeprozesses elektronisch durchgeführt werden muss.

Die Richtlinien sind bis spätestens 18.04.2016 in nationales Recht umzusetzen. Bezogen auf die einzelnen Teilschritte eines Vergabeverfahrens definieren sich die Fristen wie folgt (die genannten Termine stellen die spätestmöglichen Fristen dar):

- Elektronische Übermittlung der Bekanntmachung
  Ab dem 18.04.2016 ist die Bekanntmachung von Vergabeverfahren elektronisch zu übermitteln.

- Elektronische Vergabeunterlagen
  Vergabeunterlagen müssen ab dem 18.04.2016 elektronisch und kostenfrei direkt zugänglich sein. Ob die Bewerber sich vor dem Zugriff auf die Unterlagen registrieren müssen oder nicht, ist noch offen. Eine Registrierung wäre allerdings Voraussetzung, um über Änderungen der Unterlagen auch informiert zu werden.

- Angebotseinreichung, Bieterkommunikation
  Die gesamte Kommunikation und der gesamte Informationsaustausch, insbesondere die elektronische Einreichung von Angeboten, müssen spätestens ab dem 18.10.2018 elektronisch erfolgen. Für zentrale Beschaffungsstellen ist dies schon ab dem 18.10.2017 vorgesehen. Bei Wettbewerben ist hier aufgrund der besonderen Art der Auftragsvergabe mit einer Ausnahme zu rechnen.

Die elektronische Abwicklung von Vergabeverfahren bringt zahlreiche Vorteile mit sich. Sie ist kostensparend, zeiteffizient, ressourcenschonend und transparent. Die E-Vergabe schafft aber auch Herausforderungen für die Bieter. So ist beispielsweise nicht ausgeschlossen, dass es zu technischen Problemen bei der Angebotslegung kommen kann. Auch Eingabefehler sind ein mögliches Risiko.

Bereits jetzt ist die E-Vergabe bei vielen öffentlichen Auftraggebern gelebte Praxis. In Salzburg werden insbesondere im Tätigkeitsbereich der Ingenieurkonsulenten viele Vergaben elektronisch abgewickelt.

Achtung: Für die elektronische Abgabe von Angeboten ist eine elektronische Signatur erforderlich. Das Angebot ist dabei entweder mittels Handysignatur oder Signaturkarte zu signieren. Eine Signaturkarte wird in Österreich derzeit ausschließlich über a.trust ausgestellt. Ziviltechniker haben auch die Möglichkeit, den ZT-Ausweis als Signaturkarte freizuschalten. Für die Verwendung einer Signaturkarte ist zusätzlich ein Kartenlesegerät sowie eine spezielle Software nötig.

Vergabedialog in Salzburg
Zum Thema E-Vergabe fand in Salzburg am 21.10.2014 ein Vergabedialog des Auftragnehmerkataster Österreich (ANKÖ) statt, bei welchem unsere Kammer als Kooperationspartner aufgetreten ist und durch Dipl.-Ing. Thomas Forsthuber, Ing.Kons. für Bauingenieurwesen, am Podium vertreten war.

VERLÄNGERUNG DER SCHWELLENWERTEVERORDNUNG BIS ENDE 2016

Höhere Schwellenwerte bei Vergaben bis zum 31. Dezember 2016 verlängert – eine Direktvergabe ist weiterhin bis 100.000 Euro möglich.

Die Schwellenwerte-Verordnung 2012 wurde um weitere zwei Jahre verlängert. In der Vergabepraxis profitieren davon insbesondere regional orientierte Klein- und Mittelbetriebe. Durch die Verordnung können Aufträge im Bau-, Liefer- und Dienstleistungsbereich weiterhin bis zu einem Wert von 100.000 Euro direkt an Unternehmen vergeben werden. Ein komplexes und teures öffentliches Vergabeverfahren kann unterhalb dieser Schwellenwerte entfallen. Zudem kann das „nicht offene Verfahren ohne Bekanntmachung“ bei Bauaufträgen weiterhin bis zu einem Betrag von 1 Mio Euro herangezogen werden.

BUNDESGESETZBLATT
FÜR DIE REPUBLIK ÖSTERREICH
Jahrgang 2014 Ausgegeben am 18. November 2014
292. Verordnung: Änderung der Schwellenwerteverordnung 2012 Teil II
292. Verordnung des Bundesministers für Kunst und Kultur, Verfassung und Medien, mit der die Schwellenwerteverordnung 2012 geändert wird
Auf Grund der §§ 18 und 186 des Bundesvergabegesetzes 2006 (BVergG 2006), BGBl. I Nr. 17/2006, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 128/2013, wird verordnet:
Die Verordnung des Bundeskanzlers betreffend die Anpassung von im Bundesvergabegesetz 2006 festgesetzten Schwellenwerten (Schwellenwerteverordnung 2012), BGBl. II Nr. 95/2012, zuletzt geändert durch die Verordnung BGBl. II Nr. 262/2013, wird wie folgt geändert:
In § 2 Abs. 1 wird die Wortfolge „31. Dezember 2014“ durch die Wortfolge „31. Dezember 2016“ ersetzt.
Ostermayer
© www.ris.bka.gv.at

Die im Bundesvergabegesetz für Direktvergaben geregelte Grenze von 50.000 Euro für Aufträge im Bau-, Liefer- und Dienstleistungsbereich wird somit durch die Schwellenwerte-VO für weitere zwei Jahre außer Kraft gesetzt.

AUS DER RECHTSPRECHUNG

Kostenwarnpflicht des Werkunternehmers auch bei einer Regiepreisvereinbarung?

Der Oberste Gerichtshof hat sich kürzlich mit der Frage befasst, ob Werkunternehmer ihre Auftraggeber auch bei Regiepreisvereinbarungen vor steigenden Kosten warnen müssen. Die Klägerin – ein Ziviltechnikerbüro aus Wien – wurde von der Beklagten mit der Analyse des Gefährdungspotenzials und der erforderlichen bzw. sinnvollen Sanierungsmaßnahmen eines denkmalgeschützten Gebäudes beauftragt. Das Entgelt wurde auf Stundensatzbasis vereinbart. Die Klägerin wies darauf hin, dass der Arbeitsaufwand im Vorhinein nicht abschätzbar ist und auch groß sein kann. Es wurde kein Kostenvoranschlag erstellt. Die werkvertraglichen Pflichten der Klägerin wurden auch laufend konkretisiert und erweitert.

Nach etwa einem Monat legte die Klägerin eine Teilrechnung über 25.980 EUR, welche von der Beklagten ohne Beanstandung bezahlt wurde. Drei Monate später legte die Klägerin die Schlussrechnung über weitere 87.030 EUR, deren Zahlung die Beklagte jedoch verweigerte, da sie die Klägerin vor einer so erheblichen Kostenbelastung warnen hätte müssen.

Der OGH hielt in seiner Entscheidung fest, dass zwischen den Parteien des Werkvertrags eine Verrechnung der Leistungen der Klägerin nach Stundensätzen und eine Verrechnung der Spesen nach tatsächlichem Aufwand vereinbart wurde. Damit haben die Parteien einen Werklohn nach tatsächlichem Aufwand („Regiepreis“) vereinbart. Im Werkvertragsrecht des ABGB ist eine spezielle Warnpflicht des Unternehmers für Mehraufwand nur in Fällen eines bei Vertragsabschluss „unvorhergesehenen“ Mehraufwands, der sich im Zuge der Arbeiten als zur Herbeiführung des geschuldeten Erfolgs gegenüber einem vom Unternehmer erstellten Kostenvoranschlag als unvermeidbar erweist, vorgesehen. Da aber dem gegenständlichen Werkvertrag kein Kostenvoranschlag zugrunde lag, stellte der OGH klar, dass sich aus den Werkvertragsregeln des ABGB keine Aufklärungspflicht über die (mutmaßliche) Höhe des Werklohns ableiten lässt. Eine derartige Aufklärungspflicht könnte nur aus den allgemeinen, bei jedem Vertragstyp bestehenden Schutz-, Sorgfalts- und Aufklärungspflichten abgeleitet werden.

Dabei war nach Ansicht des OGH auch zu berücksichtigen, dass die Beklagte bei Auftragserteilung durch eine berufsmäßige Hausverwaltung vertreten war, eine akute Gefahrenlage mit unabschätzbarem Gefahrenpotenzial bestanden hat, zwischen den Parteien eine Stundensatzvereinbarung getroffen wurde, der hiefür zu tätigende Aufwand von vornherein als ungewiss einzuschätzen war und die werkvertraglichen Pflichten der Klägerin laufend konkretisiert und erweitert wurden.

GEBÄUDEMIETE UND VERGABERECHT – EUGH-URTEIL „BARI“

Durch die Konstruktion eines Vertrages über die Miete eines zu errichtenden Gebäudes kann vom öffentlichen Auftraggeber das Vergaberecht nicht erfolgreich umgangen werden.
Bei der Errichtung eines Gebäudes, das den vom öffentlichen Auftraggeber genannten Erfordernissen genügt, handelt es sich um einen vergaberechtlich relevanten öffentlichen Bauauftrag.

Die italienische Gemeinde Bari wollte in einem Gerichtskomplex alle ihre Gerichte zusammenlegen. Dafür wurde ein Anforderungsrahmen über die strukturellen, funktionalen und organisatorischen Anforderungen erstellt und eine „Marktuntersuchung“ veröffentlicht.
Ein Bieter bot letztlich an, das Gebäude neu zu errichten und an die Gemeinde zu vermieten.

Der Europäische Gerichtshof hatte den Sachverhalt im Rahmen eines Vorabentscheidungsverfahrens zu beurteilen und kam im Wesentlichen zu folgendem Ergebnis:
Bei einem Vertrag, der zugleich Elemente eines öffentlichen Bauauftrages und Elemente eines Auftrags anderer Art (hier Miete) aufweist, ist für die vergaberechtliche Qualifizierung auf den Hauptgegenstand des Vertrages abzustellen.

Da zum Zeitpunkt, in dem der Gemeinde Bari angeboten wurde das Gebäude zu mieten, die Errichtung des Gebäudes noch nicht begonnen war, ist zwangsläufige Voraussetzung für die spätere Vermietung des Gebäudes dessen Errichtung.
Mit dem Anforderungsrahmen präzisierte die Gemeinde Bari die verschiedenen technischen und technologischen Merkmale des geplanten Gebäudes und spezifische Nutzungsbedürfnisse. Damit hat die Gemeinde Bari Maßnahmen ergriffen, um die Merkmale der Bauleistung festzulegen bzw. entscheidenden Einfluss auf die Planung der Bauleistung zu nehmen.
Die Errichtung des geplanten Gebäudes entspricht demnach den Erfordernissen der Gemeinde Bari als öffentlicher Auftraggeber, womit im Ergebnis – trotz „Mietkonstruktion“ – ein öffentlicher Bauauftrag vorliegt. Dieser hätte von der Gemeinde Bari auch entsprechend vergaberechtskonform ausgeschrieben werden müssen.

NEUE GESETZLICHE BESTIMMUNGEN UND GESETZESÄNDERUNGEN

Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft, mit der die Verordnung über den sicheren Betrieb und die Änderung von Hebeanlagen (Hebeanlagen-Betriebsverordnung 2009, HBV 2009) geändert wird (BGBl. II Nr. 228/2014)
Der Hebeanlagenwärter bzw. das beauftragte Betreuungsunternehmen werden gestrichen. Für die Betriebskontrolle, Mängelbehebung, Meldung von Unfällen und außergewöhnlichen Vorfällen und die unverzügliche Befreiung von eingeschlossenen Personen ist zukünftig der Betreiber zuständig.
Inkrafttreten: 18. September 2014

Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft und des Bundesministers für Finanzen über die Erstellung von Häuser- und Wohnungspreisindizes (BGBl. II Nr. 253/2014)
Die Verordnung legt fest, dass die Bundesanstalt „Statistik Österreich“ zur Erfüllung der Verpflichtungen Österreichs aufgrund diverser EU-Verordnungen einen Preisindex für selbst genutztes Wohneigentum, den Immobilienpreisindex und Berechnungen von nicht finanziellen Vermögensbilanzen über Grund und Boden gemäß ESVG 2010 zu erstellen und die hierfür erforderlichen statistischen Daten zu erheben hat.
Inkrafttreten: 14. Oktober 2014

Verordnung des Bundesministers für Verkehr, Innovation und Technologie, mit der die Kraftfahrgesetz-Durchführungsverordnung 1967 geändert wird (60. Novelle zur KDV 1967, BGBl. II Nr. 290/2014)
Inkrafttreten: überwiegend 18. November 2014

Verordnung des Bundesministers für Kunst und Kultur, Verfassung und Medien, mit der die Schwellenwerteverordnung 2012 geändert wird (BGBl. II Nr. 292/2014)
Verlängerung der Schwellenwerteverordnung bis Ende 2016

Verordnung der Oö. Landesregierung über die Förderung von Mietwohnungen für junge Menschen (Oö. Junges-Wohnen-Verordnung 2014, LGBl.Nr. 80/2014)
Die Förderung besteht in der Gewährung von Förderungsdarlehen zur Errichtung von Wohnhäusern mit Mietwohnungen für junge Menschen. Es wurden auch zahlreiche Förderungsauflagen festgelegt, unter anderem muss das zu errichtende Wohnhaus mindestens 12 Wohnungen aufweisen. Darüber hinaus werden bestimmte Ausstattungsparameter vorgegeben, um hohe Kosten für die Mieter zu vermeiden.
Inkrafttreten: 1. November 2014

Gesetz, mit dem das Salzburger Baupolizeigesetz 1997 und das Salzburger Bautechnikgesetz geändert werden (LGBl Nr 76/2014)
Bei der Novelle zum BauPolG kam es unter anderem zu folgenden Änderungen:
• Besondere Regelungen für größere Renovierungen
• Wiederkehrende Inspektionsverpflichtung für Heizungsanlagen mit einer Nennwärmeleistung über 20 kW sowie Klimaanlagen mit einer Nennwärmeleistung über 12 kW
• Die technische Beschreibung bei Bauplänen hat nunmehr zu enthalten: die Angabe der Grundflächen-, Geschoßflächen- bzw Baumassenzahl, der Wohnnutz- bzw Nutzflächen, des umbauten Raumes

und der Gebäudehülle in m², bei Änderung der Gebäudehülle von bestehenden Bauten auch die Prozentangabe der davon erfassten Gebäudehülle
• Anpassung der Aushangverpflichtung von Energieausweisen für Bauten der öffentlichen Verwaltung mit starkem Publikumsverkehr
• Änderungen beim Energieausweis - unter anderem hat der Aussteller die Daten des Energieausweises der Landesregierung in elektronischer Form zu übermitteln oder in einer von ihr eingerichteten Datenbank zu erfassen.

Im BauTG wurde die Bestimmung des § 4a Abs 3 (Energieeinsparung und Wärmeschutz) neu gefasst: Bei der Errichtung neuer Bauten und größeren Renovierungen bestehender Bauten müssen hocheffiziente alternative Systeme geprüft und eingesetzt werden, wenn solche verfügbar sind und ihr Einsatz technisch, ökologisch und wirtschaftlich zweckmäßig ist. Solche Systeme sind insbesondere: dezentrale Energieversorgungssysteme auf der Grundlage von Energie aus erneuerbaren Quellen; Kraft-Wärme-Koppelungsanlagen; Fern-/Nahwärmeanlagen oder Fern-/Nahkälteanlagen, insbesondere wenn sie ganz oder teilweise auf Energie aus erneuerbaren Quellen beruhen; Wärmepumpen.

Verordnung über die energetischen Anforderungen an Bauten sowie über Inhalt und Form des Energieausweises (Salzburger Bautechnikverordnung-Energie – BTV-E, LGBl Nr 59/2014)
• Festlegung energietechnischer Anforderungen an Bauten
• Besondere Anforderungen an die Gesamtenergieeffizienz von Neubauten und bestehenden Bauten nach größeren Renovierungen - Linien Europäischer Kriterien (LEK-Linien)
• Regelungen zu Inhalt und Form des Energieausweises (richten sich nach den Pkt 13, 14 und dem Anhang der OIB-Richtlinie 6)
• Besondere Anforderungen an das Energiesystem

Die Verordnung tritt mit 1. Oktober 2014 in Kraft. Gleichzeitig tritt die alte Bautechnikverordnung-Energie, LGBl Nr 37/2011, außer Kraft.

Verordnung betreffend die Weiterausübung der Funktion der Berufungsbehörde durch Organe bestimmter Gemeinden im Land Salzburg (Gemeinde-Instanzenzug-Verordnung, LGBl Nr 72/2014)
Die Salzburger Gemeinden werden - bis auf nachstehende Ausnahmen - weiterhin die Funktion als Berufungsbehörde in jenen Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereichs der Gemeinde ausüben, die in die Gesetzgebungskompetenz des Landes fallen (also z.B. im Baurecht). Gegen Bescheide der Bürgermeister folgender Gemeinden des Landes Salzburg in Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches steht unmittelbar das Rechtsmittel der Beschwerde an das Landesverwaltungsgericht offen:
• Stadt Oberndorf bei Salzburg
• Schwarzach im Pongau
• Filzmoos
• Werfen
• Goldegg
• Stadt Zell am See

Für die Stadt Salzburg gilt der Ausschluss des gemeindeinternen Instanzenzuges gegen Bescheide des Bürgermeisters in Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches der Gemeinde, die in die Gesetzgebungskompetenz des Landes fallen, auf Grund des Salzburger Stadtrechts bereits ab 1. Jänner 2014.
Inkrafttreten: 1. Jänner 2015

WIR BEGRÜSSEN UNSERE NEUEN MITGLIEDER

Vereidigung in Oberösterreich am 11.09.2014 durch Landeshauptmann Dr. Josef Pühringer:

Dipl.-Ing. Gregor WAKOLBINGER
Architekt, Linz

LH Pühringer gratuliert Architekt Wakolbinger zur Vereidigung © Land OÖ/Stinglmayr

Vereidigung in Oberösterreich am 27.11.2014 durch Landeshauptmann Dr. Josef Pühringer:

Dipl.-Ing. Stefan SCHÜTZ
Architekt, Gallneukirchen

Präsident Kolbe, Architekt Schütz, LH Pühringer bei der Vereidigung in Linz © Land OÖ/Liedl

Vizepräsidentin Schimek-Hickisch und LH Pühringer mit den neu vereidigten Architekten © Land OÖ/Kraml

Vereidigung in Oberösterreich am 09.10.2014 durch Landeshauptmann Dr. Josef Pühringer:

Dipl.-Ing. Stefan LASINGER
Architekt, Linz
Dipl.-Ing. Stefanie LUFTENSTEINER-FÖDERMAYR
Architektin, Leonding

Vereidigung in Salzburg am 14.10.2014 durch Landeshauptmann Dr. Wilfried Haslauer:

Dipl.-Ing. Peter Alexander KERT
Architekt, Salzburg
Dipl.-Ing. Franz GSCHAIDER
Ing.Kons.f.Bauingenieurwesen, Salzburg
Dipl.-Ing. (FH) Stephan MITTERHOFER
Ing.Kons.f.Baugestaltung-Holz, Hallein

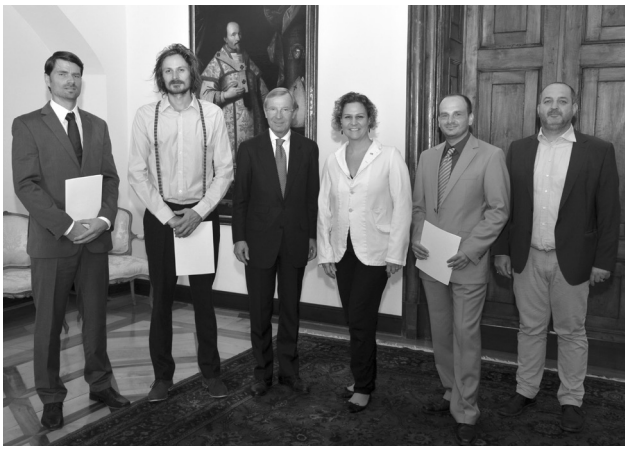

Kammerfunktionäre und LH Haslauer mit den neu vereidigten Ziviltechnikern in Salzburg © Land Sbg.

VEREIDIGUNG DES PRÄSIDENTEN

Vereidigung von BR h.c. DI Rudolf Kolbe zum Präsidenten der Länderkammer OÖ und Sbg. am 2. Oktober 2014 durch Landeshauptmann Dr. Josef Pühringer.

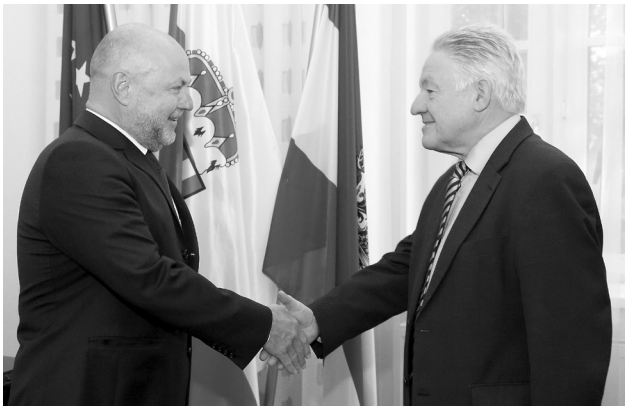

Rudolf Kolbe wurde von LH Pühringer für weitere vier Jahre als Präsident vereidigt © Land OÖ/Kraml

PERSONALIA

Seit 17. November 2014 ist Mag. Richard Scheicher für die Öffentlichkeitsarbeit der Kammerdirektion in Linz verantwortlich. Somit übernahm er die Agenden von Michaela Stadler. Er hat Kommunikationswissenschaften studiert und war mehrere Jahre in einer sozialen Institution für PR und Marketing zuständig. Richard Scheicher freut sich sehr auf die neue Herausforderung und eine gute Zusammenarbeit mit Kollegen und Kammermitgliedern.

VERANSTALTUNGSHINWEISE

FACHSEMINARE DES HAUPTVERBANDES DER GERICHTSSACHVERSTÄNDIGEN

37. Fachseminar „Bauwesen“ | 11. bis 16. Jänner 2015 | Kongresszentrum Bad Hofgastein
12. Fachseminar „Spezielles aus Recht und Praxis im Sachverständigenwesen“ | 11. bis 15. Jänner 2015

Nähere Auskünfte und Seminaranmeldung für die angeführten Termine:
Hauptverband der Gerichtssachverständigen, Doblhoffgasse 3/5, 1010 Wien, | Tel: 01 405 45 46
hauptverband@gerichts-sv.org | www.gerichts-sv.at

TECHNIKERREDOUTE 2015

Am 6. Februar 2015 ist es soweit. Mit der TechnikerRedoute steht wieder ein großes Highlight der Ballsaison auf dem Programm. Die Organisatoren rund um ÖIAV OÖ, der WKOÖ Bauinnung, der WKOÖ Ingenieurbüros und der Ziviltechnikerkammer laden gemeinsam zu einem vergnüglichen Abend mit zahlreichen Attraktionen ein.
Infos und Karten: www.technikerredoute.at

Wir wünschen allen Kammermitgliedern,
deren Angehörigen und Mitarbeitern
ein schönes Weihnachtsfest sowie
viel Glück, Erfolg und Gesundheit für 2015!

Die Kammerdirektion Linz und die Geschäftsstelle Salzburg sind
von 24. Dezember 2014 bis 6. Jänner 2015 geschlossen.
Wir sind ab Mittwoch, 7. Jänner 2015 gerne wieder für Sie da. Ihr Kammerteam

Impressum

Herausgeber

Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten
für Oberösterreich und Salzburg
Kaarstraße 2/II
A-4040 Linz

T 0732/73 83 94-0
F 0732/73 83 94-4
E linz@arching-zt.at
H www.arching-zt.at

Redaktion:
Mag. Reinhard Leitner

Satz:
Christine Hermann

Druck:
Druckerei Stiepel
4050 Traun, Hugo-Wolf-Straße 14

P.b.b.
4040 Linz
04Z035652M
Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für OÖ u. SBG, Kaarstraße 2/II, 4040 Linz